

**Berichtigung der Ordnung zur Organisation und Durchführung von
Ausbildung und Prüfungen im Rahmen der berufsbegleitenden
wissenschaftlichen Qualifizierung für Lehrkräfte im Freistaat Sachsen im
Fach Informatik an weiterführenden Schulen (BQL-O-INF-WFS)**

Vom 28. Juni 2021

Die Ordnung zur Organisation und Durchführung von Ausbildung und Prüfungen im Rahmen der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Qualifizierung für Lehrkräfte im Freistaat Sachsen im Fach Informatik an weiterführenden Schulen (BQL-O-INF-WFS) vom 19. März 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 04/2021 vom 26. März 2021, S. 168) wird wie folgt berichtigt:

1. § 4 Absatz 3 Anstrich 2 wird ersetzt durch:
 2. 87 Leistungspunkten im Lehramt an Gymnasien sowie an berufsbildenden Schulen und eine Dauer von fünf Semestern.
2. § 23 Absatz 1 wird geändert in:
 - (1) Über die bestandenen Modulprüfungen wird gemäß § 8 Absatz 3 der Lehrer-Qualifizierungsverordnung abschließend ein Prüfungsnachweis erstellt.

Berichtigung ausgefertigt
Dresden, den 28. Juni 2021

Christina Braun
Stellvertretende Sachgebietsleiterin
Zentrum für Weiterbildung